© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.0 Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträger-zeitrechnung sowie Kalkulationsverfahren

5.1.4 Bilanz, GuV und Anhang

Bestandsveränderungen

Wie schon erwähnt, beinhaltet das Gesamtkostenverfahren (in der Position 2 der GuV) die Erhöhung oder die Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen (=halbfertigen) Erzeugnissen.

Bestandserhöhungen treffen dann zu, wenn in einem Jahr mehr produziert als abgesetzt worden ist, Bestandsminderungen im umgekehrten Fall. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten (HK), d. h. sie kommen aufgrund von Mengen- und Werteänderungen zustande.

Kostenträgerzeitblatt
Klärung der Bestandmehrung

PRODUKTION

Betriebs-mittel

Material

Mensch

Produktionskosten von vier U-Booten

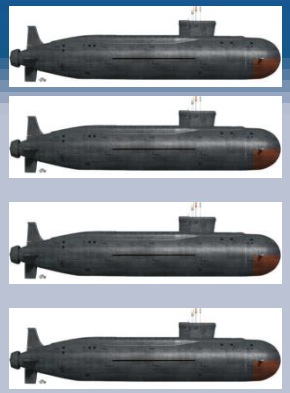

LAGER

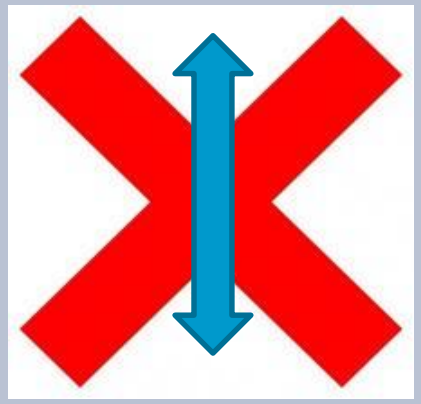

VERKAUF

Erlöse eines U-Bootes

Kostenträgerzeitblatt
Klärung der Bestandmehrung

PRODUKTION

Produktionskosten von vier U-Booten

LAGER

Produktionskosten von drei U-Booten

Produktionskosten eines U-Bootes

VERKAUF

Erlöse eines U-Bootes

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.0 Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträger-zeitrechnung sowie Kalkulationsverfahren

5.1.5 Abschreibung

Unter Abschreibung versteht man den Werteverzehr oder Abnutzung für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens, welches nicht innerhalb einer Abrechnungsperiode verbraucht wird. Dies bedeutet, dass die Anschaffungskosten auf mehrere Jahre (Nutzungsdauer) verteilt werden.

Der abzugsfähige Wertverlust , der bei der Abnutzung entsteht, wird als „Absetzung für Abnutzung (AfA) bezeichnet.

Abschreibungen erfolgen auf das planmäßige oder außerplanmäßig auftretende Finanzanlagevermögen (z. B. Maschinen) und auf das Umlaufvermögen (z. B. Wertpapiere).

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.0 Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträger-zeitrechnung sowie Kalkulationsverfahren

5.1.5 Abschreibung

Gesetzliche Grundlagen

Eine Abschreibung ist eine buchhalterische Erfassung eines Werteverzehrs. Die Finanzbuchhaltung führt die bilianzielle Abschreibung durch, für die es (im Gegensatz zur kalkulatorischen Abschreibung) gesetzliche Vorschriften gibt.

Im **Handelsrecht** in § 253 HGB. Die angesetzte Nutzungsdauer kann sich an bilanzpolitischen Zielen orientieren. Die Abschreibungsverfahren müssen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) entsprechen.

Im **Steuerrecht** in § 7 ESTG. Die angesetzte Nutzungsdauer sollte sich an der Tabelle für Abschreibung für Anlagen (AfA) orientieren. Die Zulässigkeit der Abschreibungsverfahren ist genau festgelegt.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.0 Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträger-zeitrechnung sowie Kalkulationsverfahren

5.1.5 Abschreibung

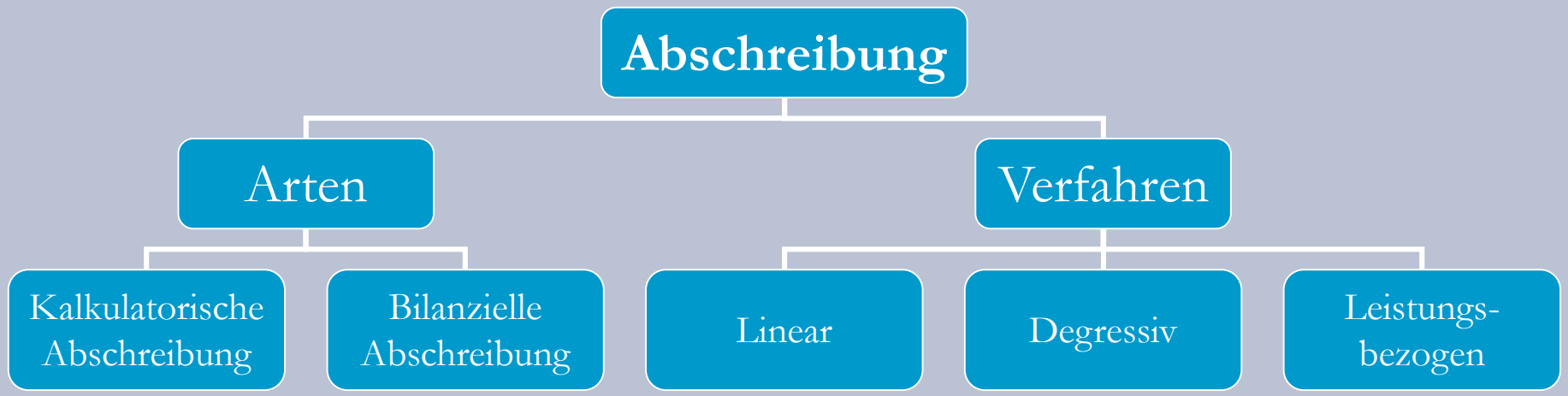

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.0 Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträger-zeitrechnung sowie Kalkulationsverfahren

5.1.5 Abschreibung

- **Linear**

Der Werteverzehr des Objektes wird gleichmäßig (linear) auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt, wodurch die jährlichen Abschreibungsbeträge gleich bleiben.

- **Geometrisch Degressiv**

Der Werteverzehr des Objektes wird ungleichmäßig auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt, wobei die ersten Jahre der Abschreibung stärker belastet werden als die letzten Jahre. Dadurch fallen die jährlichen Abschreibungsbeträge, da sich der gleich bleibende Prozentsatz auf immer geringere Restwerte bezieht.

- **Leistungsbezogen**

Der Werteverzehr des Objektes wird entsprechend der Beanspruchung verteilt. Die Anschaffungskosten werden auf die Leistungsmenge verteilt. Als Ergebnis ergibt sich der Abschreibungsbetrag bezogen auf die Leistungseinheit pro Jahr.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.0 Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträger-zeitrechnung sowie Kalkulationsverfahren

5.1.5 Abschreibung

Verfahren

- Linear
- Degressiv
  - arithmetisch-degressiv
  - geometrisch-degressiv
- Progressive Abschreibun
- Leistungsbezogen

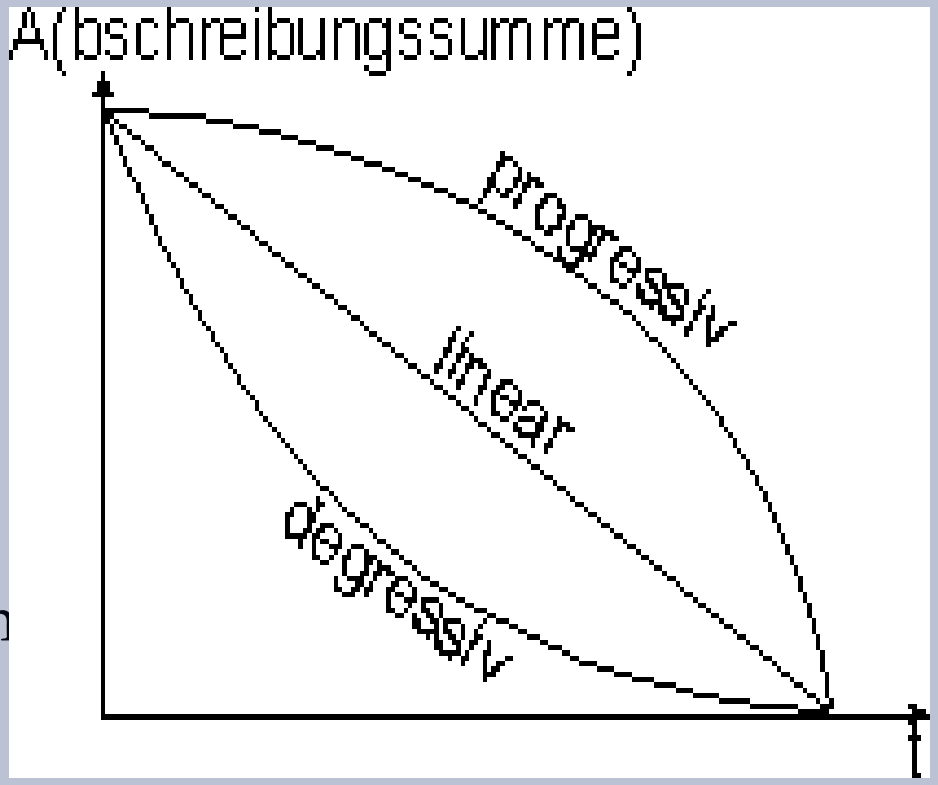

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.0 Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträger-zeitrechnung sowie Kalkulationsverfahren

5.1.6 Leasing

Leasing ist die Vermietung oder Verpachtung von beweglichen und unbeweglichen Gütern über einen bestimmten Zeitraum vom Leasinggeber (indirekt über Finanzierungsinstitute oder direkt vom Hersteller) zum Leasingnehmer. An Stelle von Kauf mit Eigen-, Fremd- oder Mischfinanzierung tritt Miete oder Pacht.

Beim Leasing erwirbt der Leasinggeber ein Leasinggut welches er gegen Gebühr dem Leasingnehmer zur Verfügung stellt. Dieser nutzt das Gut mindestens über die Grundmietzeit hinweg. Sie liegt beim Finance-Leasing meist bei 50% - 75% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Innerhalb dieser Zeit will der Leasinggeber die entstehenden Kosten abdecken und seinen geplanten Gewinn erzielen.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.0 Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträger-zeitrechnung sowie Kalkulationsverfahren

5.1.6 Leasing

Um größere Ausfälle und dadurch entstehende höhere Leasingraten vorzubeugen führen alle namhaften Leasinggesellschaften eine strenge Bonitätsprüfung durch.

Als Informationsquellen können dienen:

- Schufa-Auskunft
- Bankauskunft
- Auskunfteien
- Bilanz des Kunden
- Vermögensaufstellung des Kunden
- Selbstauskunft des Kunden
- eigene Erfahrung
- Lieferantenangaben

Bei nicht Vollkaufmännern im Sinne des HGB, kann die Bank nur nach einer Vollmacht des Kunden eine Auskunft erteilen.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.0 Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträger-zeitrechnung sowie Kalkulationsverfahren

5.1.6 Leasing

Leasing Arten

- **Direktes Leasing**, Hersteller ist auch Leasinggeber
- **Indirektes Leasing**, Leasinggeber ist Finanzdienstleister
- **Equipment Leasing**, einzelne Betriebsmittel werden geleast
- **Plant Leasing**, vollständige Betriebe werden geleast
- **Investitionsgüterleasing**, Objekte des Anlagevermögens
- **Konsumgüterleasing**, Verbrauchsobjekte mit jedoch langer Lebensdauer

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.0 Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträger-zeitrechnung sowie Kalkulationsverfahren

5.1.6 Leasing

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.0 Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträger-zeitrechnung sowie Kalkulationsverfahren

5.1.6 Leasing

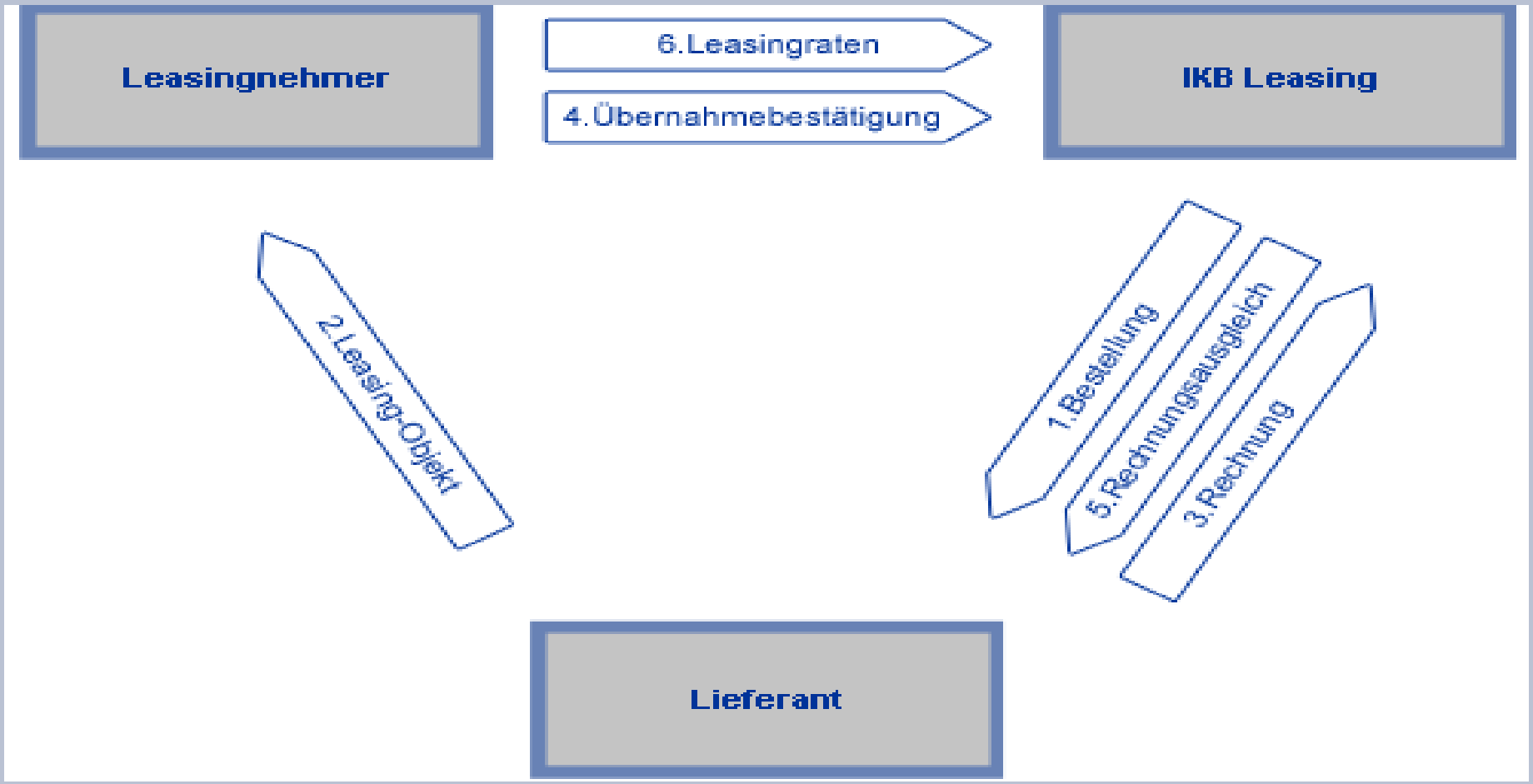

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.0 Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträger-zeitrechnung sowie Kalkulationsverfahren

5.1.6 Leasing

Der Leasingvertrag kann für die nach der Grundmietzeit liegende Zeit keine Regelungen enthalten und nicht eine Mietverlängerung oder einen Kauf des Leasinggutes durch den Leasingnehmer vorsehen. Die bilanzielle Zurechnung des Leasinggutes erfolgt je nach Art des Leasingvertrages verschieden.

Die Kapitalbindungskosten sind beim Leasing relativ hoch. Der Leasingnehmer zahlt innerhalb der Grundmietzeit rund 125% bis 155% der Anschaffungskosten des Leasinggutes. Andererseits sind bei höherer Verschuldung bzw. geringeren Sicherheiten des Leasingnehmers Investitionen erst möglich.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.0 Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträger-zeitrechnung sowie Kalkulationsverfahren

5.1.6 Leasing

- Vorteile Leasing
  - Erhaltung der Liquidität für andere Investitionen
  - Keine lange Kapitalbindung
  - Schnelle Anpassung an technische Veränderungen
  - Bilanzneutralität (Leasinggegenstand bleibt Eigentum des Leasinggebers und wird bei ihm aktiviert)
  - Steuerentlastung
  - Gleichbleibende Grundlage für Kostenplanung
- Nachteile Leasing
  - Relativ hohe Gesamtkosten
  - Vertragliche Bindung für die ganze Mietzeit
  - Eigentumserwerb erst nach Ablauf des Vertrages möglich
  - Keine Abschreibungen möglich

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.0 Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträger-zeitrechnung sowie Kalkulationsverfahren

5.1.6 Leasing

- Vorteile Kauf
  - Geringere Gesamtkosten
  - Keine Vertragliche Bindung
  - Sofortiger Eigentumserwerb
  - Abschreibungen
- Nachteile Kauf
  - Bilanzierungspflicht (Aktivierung)
  - Erhöhung der Gewerbesteuer
  - Einmalige hohe Liquiditätsbelastung

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.2.1 Überwachungs-, Steuerungs- und Bewertungsaufgaben

Die Kostenrechnung dient der internen Information und ist nicht an gesetzliche Vorschriften gebunden. Lediglich bei der Kalkulation für öffentliche Aufträge sind einige Kriterien vorgegeben. Ohne Kostenrechnung kann kein Unternehmen existieren.

<u>Beispiele von Kostenrechnungssystemen:</u>

- Istkostenrechnung
- Vollkostenrechnung
- Plankostenrechnung
- Zielkostenrechnung
- Normalkostenrechnung
- Teilkostenrechnung
- Prozesskostenrechnung

Es werden die Aufgaben der Kostenkontrolle (durch Vorgesetzte), sowie internen und externen Informationszwecke erfüllt.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

- Überwachungs-, Steuerungs- und Bewertungsaufgaben
- Ermittlung der Selbstkosten
- Information für Planung und Entscheidung
- Ermittlung des Betriebsergebnisses
- Kalkulation der Preisgestaltung
  - Vollkostenrechnung
  - Teilkostenrechnung

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.2.1 Überwachungs-, Steuerungs- und Bewertungsaufgaben

- Erkennen von Rationalisierungsansätzen durch monatliche Kostenerfassung
- Kontrolle der Kosten um Wirtschaftlichkeit mit Marktbegleitern zu vergleichen

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.2.2 Ermittlung der Selbstkosten

- Ermittlung der Selbstkosten und Leistungen einer Abrechnungsperiode
- Ermittlung der Selbstkosten der Erzeugniseinheit, damit Grundlage der Verkaufspreise
- Nachweis der Selbstkosten bei öffentlichen Aufträgen

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.2.3 Information für Planung und Entscheidung

- Entscheidungshilfe für z. B. Absatz- und Produktionsplanung (Sortiments- und Beschäftigungsplanung).
- Entscheidung zur Annahme oder Ablehnung von Zusatzaufträgen.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.2.4 Ermittlung des Betriebsergebnisses

Ermittlung des kurzfristigen Betriebserfolges und Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnissen zu Herstellkosten.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.2.5 Kalkulation der Preisgestaltung auf Grundlage der Voll- und Teilkostenrechnung

- **Vollkostenrechnung**

  Die Vollkostenrechnung rechnet alle (variable und fixe Kosten) den Kostenträger zu. Sie umfasst folgende Teilgebiete:

  - Istkostenrechnung
  - Normalkostenrechnung
  - Plankostenrechnung
  - Prozesskostenrechnung

Ein Nachteil bei dieser Kalkulation besteht darin, dass die Fixkosten als variabel betrachtet werden, was nicht verursachungsgerecht ist. Dies führt bei Unter- oder Überbeschäftigung zu Kostenabweichungen von den Sollkosten und somit zu falschen Verkaufspreisen.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.2.5 Kalkulation der Preisgestaltung auf Grundlage der Voll- und Teilkostenrechnung

- **Teilkostenrechnung**

Die Teilkostenrechnung rechnet nur mit den variablen Kosten. Variable Kosten sind **abhängig** vom Beschäftigungsgrad z. B. Materialeinzelkosten, Fertigungslohnkosten, Energiekosten,… Da die Fixkosten nicht nach dem Verursacherprinzip dem Kostenträger zugeordnet werden können, bleiben sie zunächst unberücksichtigt und werden erst als Block in der Erfolgsrechnung hinzugerechnet. Da sie variablen (=proportionalen=linearen) Kosten in der Produktion entscheidend sind und gleich die Grenzkosten darstellen, wird die Teilkostenrechnung auch als Grenzkostenrechnung bezeichnet

Vorteile der Teilkostenrechnung:

- Bestimmung der Preisuntergrenze (Kampfpreis)
- Optimierung des Produktionsprogrammes
- Verfahrensauswahl
- Anpassung bei Beschäftigungsschwankungen

Auch die Deckungsbeitragsrechnung ist z. B. eine besondere Art der Teilkostenrechnung

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.3 Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung

- Einzahlungen / Auszahlungen
- Einnahmen /Ausgaben
- Erträge /Aufwendungen
- Kosten / Leistungen

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.1 Einzahlung und Auszahlung

Das Geldvermögen eines Unternehmens setzt sich aus dem Zahlungsmittelbestand (Bargeld und Buchgeld) und dem Bestand an Geldforderungen und –verbindlichkeiten zusammen. Einzahlungen und Auszahlungen werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und sind **zeitpunktbezogen.**

Einzahlungen sind tatsächliche Zahlungsmittelzuflüsse zum Unternehmen, Geldbeträge werden in Form von Bargeld oder Überweisungen von Dritten zugeführt, es findet ein direkter Zahlungsvorgang statt.

z. B. Barverkauf, Bareinnahme

Auszahlungen sind tatsächliche Zahlungsmittelabflüsse aus dem Unternehmen, Geldbeträge werden in Form von Bargeld oder Überweisungen an Dritte überführt, es findet ein direkter Zahlungsvorgang statt.

z. B. Bareinkauf, Barentnahme

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.2 Einnahmen und Ausgaben

Sie werden ebenfalls von der Finanzbuchhaltung erfasst. Sie berücksichtigen auch Einnahmen aus Forderungen und Schulden, wie sie z. B. bei Kaufverträgen entstehen. Bei Einnahmen und Ausgaben spielt der Zweck und der Rechnungszeitraum keine Rolle. Für sie ist kennzeichnend, dass es sich um Zahlungs- oder Kreditvorgänge eines Unternehmens handelt. Einnahmen und Ausgaben können also als (als Ein- oder Auszahlung) oder per Verpflichtung auf ein Ziel erfolgen (Kreditnahme oder –gewährung).

Einnahmen erhöhen das Geldvermögen des Unternehmens.

Einnahmen = Einzahlungen + Schuldenabgänge + Forderungszugänge

erhöhen das Geldvermögen des Unternehmens. z. B. Verkauf eines Gerätes auf Rechnung, erhaltene Rabatte

Ausgaben = Auszahlungen + Schuldenzugänge + Forderungsabgänge

z. B. Kauf eines Gerätes auf Rechnung, Barzahlung einer Monatsmiete für Maschinen, Barzahlung von Löhnen, Wareneinkauf auf Ziel, vom Kunden bezahlte Rechnungen.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.3 Erträge und Aufwendungen

Beides sind Begriffe aus der Finanzbuchhaltung sie werden dort erfasst und fließen in die GuV-Rechnung ein.

Erträge sind Wertezuwächse der produzierten Güter und Dienstleistungen innerhalb einer bestimmten Periode.

Das Finanzamt gliedert den Ertrag in:

- **Betrieblichen Ertrag,** der dem Betriebszweck dient und durch die Leistungserstellung erfolgt, z. B. Erträge aus abgesetzten Erzeugnissen
- **Neutralen Ertrag,** der mit der Leistungserstellung nicht zusammenhängt wie z. B. betriebsfremder, außerordentlicher und periodenfremder Ertrag, z. B. Gewinne aus Wertpapieren, Mieteinnahmen aus Werkswohnungen, Steuererstattungen

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.3 Erträge und Aufwendungen

Aufwand ist der gesamte Werteverzehr für Güter und Dienstleistungen innerhalb einer bestimmten Periode, je nach Ursache wird Zweckaufwand (gemäß dem Betriebszweck) und neutralem Aufwand unterschieden. **Der Zweckaufwand entspricht den Grundkosten.** Der neutrale Aufwand ist alles, was betriebsfremd, periodenfremd und außerordentlich ist.

Der neutrale Aufwand unterscheidet man in:

- außerordentlicher Aufwand, z. B. Gerichtskosten, Schäden durch höhere Gewalt, Ordnungsstrafen, Maschinenbruch
- Betriebsfremder Aufwand, z. B. Wertpapierverluste, Spenden
- Periodenfremder Aufwand, z. B. Steuernachzahlungen aus der Vorperiode
- Betriebliche, aber neutral behandelte Aufwendungen, z. B. Wagnisverluste, Zinsaufwand, bilanzielle Abschreibungen

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.4 Kosten und Leistungen

Leistungen sind das wertmäßige Ergebnis des Fertigungsprozesses, d. h. die vom Betrieb hergestellten fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Eigenleistungen und Dienstleistungen (Erlöse aus dem Verkauf von Erzeugnissen, Mehrbestand von produzierten Artikeln, eigene Herstellung von Werkzeugen.

Leistungen sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Es werden Güter bzw. Dienstleistungen geschaffen.
- Die Leistungen sind betriebsbedingt.
- Die Leistungen werden mit Preisen (Marktpreisen) bewertet.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.4 Kosten und Leistungen

- **Leistungen**

  Vom Betrieb hergestellten fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Eigen- und Dienstleistungen (Erlöse aus Erzeugnisverkauf, Bestandsmehrung an Erzeugnissen, eigene Erstellung von Betriebsmitteln)

- **Kosten**

  Wertmäßiger Verbrauch von Produktionsfaktoren zur Erstellung und Verwertung der betrieblichen Leistung und Kapazitätssicherung.

  Abgrenzung der Finanzbuchhalterischen und Kostenrechnerischen Unterscheidungen.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

Strömungsgrößen		Bestandsgröße	Ebene
Abfluss bzw. Verzehr von Mitteln / Gütern	Zufluss bzw. Entstehung von Mitteln / Gütern		
Auszahlung	Einzahlung	„Kasse“ bzw. liquide Mittel	Finanzbuchhaltung
Ausgabe	Einnahme	Geldvermögen	
Aufwand	Ertrag	Gesamtvermögen	
Kosten	Leistung	betriebsnotwendiges Vermögen	Kostenrechnung

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

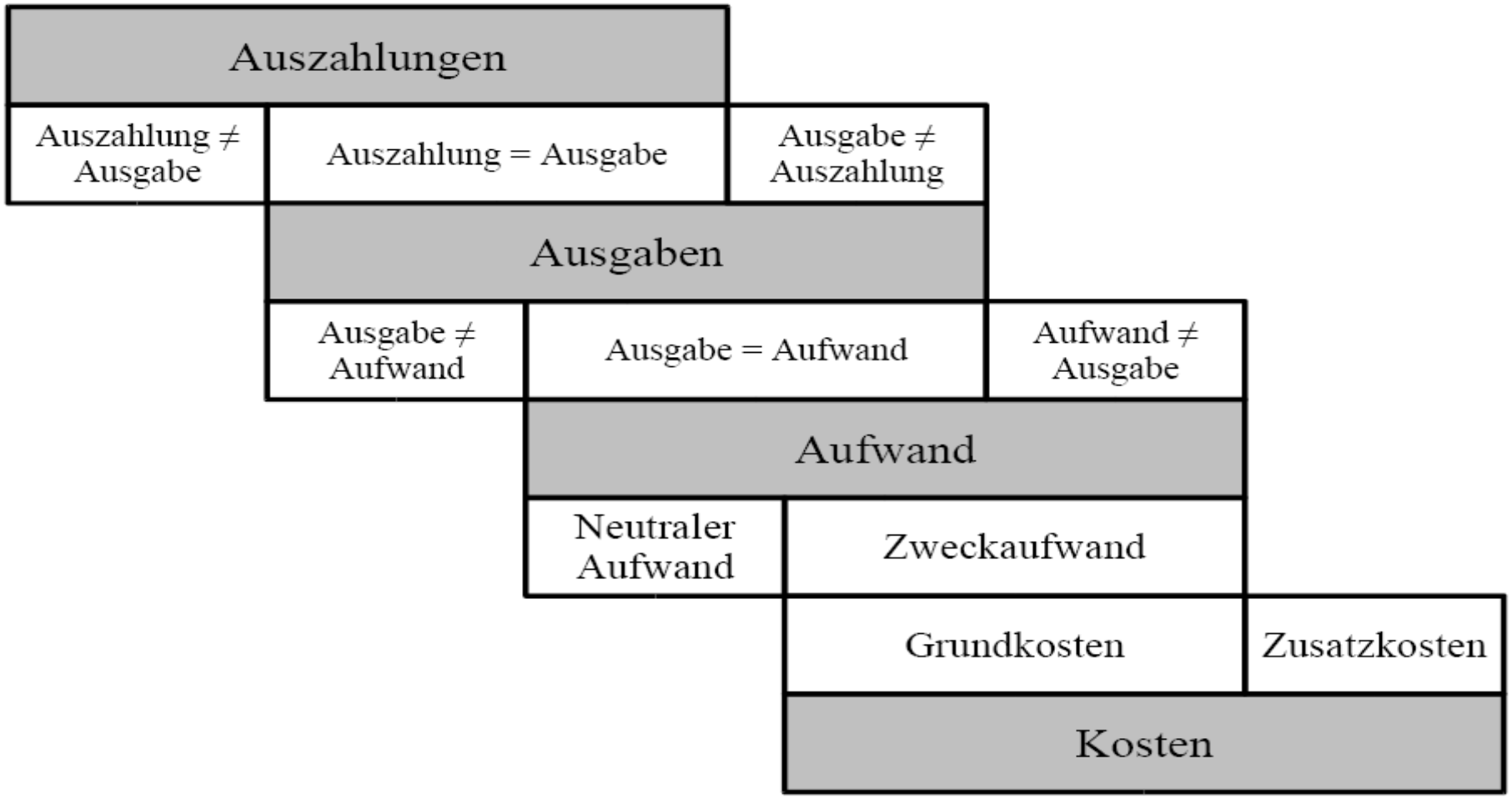

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

Begriff	Beispiel
Auszahlungen, die keine Ausgaben sind	Zahlung einer Rechnung über in der Vorperiode gekaufte Rohstoffe
Auszahlungen, die gleichzeitig Ausgaben sind	Barkauf von Rohstoffen
Ausgaben, die keine Auszahlungen sind	Zielkauf von Rohstoffen
Ausgaben, die keine Aufwendungen sind	Kauf von Rohstoffen auf Lager (Verbrauch in späteren Perioden)
Ausgaben, die gleichzeitig Aufwendungen sind	Kauf von Rohstoffen zum sofortigen Verbrauch
Aufwendungen, die keine Ausgaben sind	Materialverbrauch aus Lagerbeständen
Neutraler Aufwand Aufwendungen, die keine Kosten sind	• Betriebsfremder Aufwand (Spenden) • Außerordentlicher Aufwand (Verlust aus dem Verkauf einer Maschine, Brandschaden) • Periodenfremder Aufwand (Steuernachzahlung aus früheren Jahren)
Zweckaufwand oder *Grundkosten* Aufwendungen, die gleichzeitig Kosten sind	Rohstoffeinsatz, Energieaufwendungen, Versicherungsaufwendungen
Zusatzkosten Kosten, denen kein Aufwand gegenübersteht	Kalkulatorische Miete, kalkulatorischer Unternehmerlohn

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

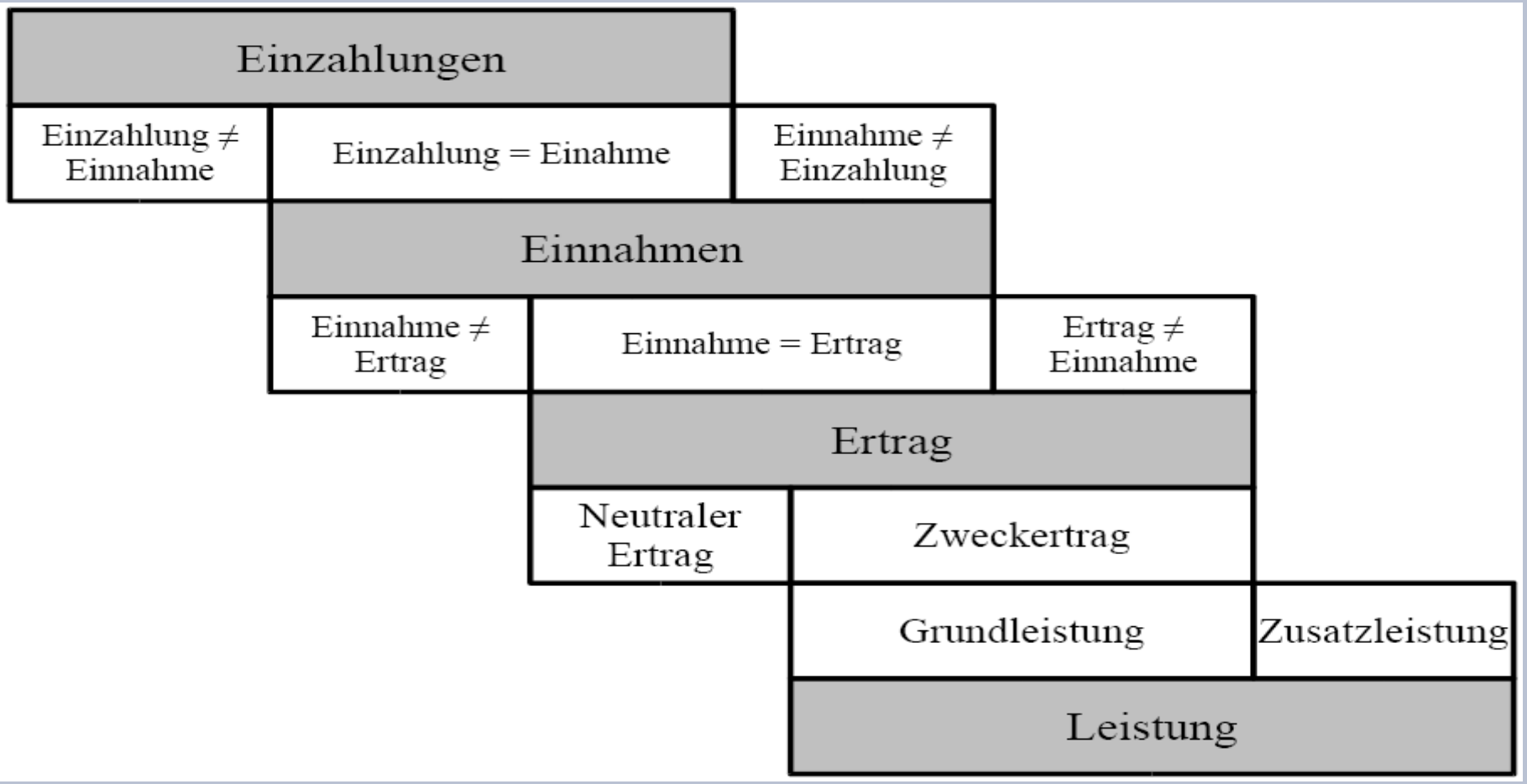

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung

Begriff	Beispiel
Einzahlungen, die keine Einnahmen sind	Zahlung für Erzeugnisse, die in der Vorperiode an den Kunden abgegeben wurden
Einzahlungen, die gleichzeitig Einnahmen sind	Barverkauf von Erzeugnissen
Einnahmen, die keine Einzahlungen sind	Zielverkauf von Erzeugnissen
Einnahmen, die keine Erträge sind	Anzahlung für Erzeugnisse, die erst in einer späteren Periode erstellt werden
Einnahmen, die gleichzeitig Erträge sind	Verkauf von Erzeugnissen, die in der Periode erstellt wurden
Erträge, die keine Einnahmen sind	Produktion von Erzeugnissen auf Lager
Neutraler Ertrag Erträge, die keine Leistungen sind	• Betriebsfremder Ertrag (Verkauf eines nicht betrieblich genutzten Grundstücks, Dividende aus Aktien) • Außerordentlicher Ertrag (Verkauf einer Maschine) • Periodenfremder Ertrag (Steuerrückzahlung)
Zweckertrag oder *Grundleistung* Erträge, die gleichzeitig Leistungen sind	Erträge aus betriebsbedingter Tätigkeit, (Verkauf von betrieblichen Erzeugnissen)
Zusatzleistungen Leistungen, denen kein Ertrag gegenübersteht	Differenz zwischen Wertansatz für Bestände in Kostenrechnung und Bilanz

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

Kostenartenrechnung

Welche Kosten sind angefallen?

Bsp.: Löhne, Miete

Kostenstellenrechnung

Wo sind die Kosten angefallen?

Bsp.: Lager, Fertigung

Kostenträgerrechnung

Wofür sind die Kosten angefallen?

Bsp.: Holzschrank…

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.5 Kostenarten

Kostenarten können nach

- der Kostenerfassung eingeteilt werden.
  - Grundkosten
  - Zusatzkosten
  - Anderskosten
- dem Verrechnungsbezug eingeteilt werden.
  - Einzelkosten
  - Gemeinkosten
- dem Beschäftigungsbezug
  - Fixe Kosten
  - Variable Kosten
- dem verbrauchten Produktionsfaktoren
  - Löhne / Gehälter
  - Materialkosten
  - Maschinen, Fuhrpark, Werkzeuge

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.5 Kostenarten / Kosten erfassungsbezogen

Kostenarten können nach der Kostenerfassung eingeteilt werden.

- **Grundkosten** (ihnen stehen Aufwendungen aus der FiBu gegenüber) z. B. Löhne, R-H-B-Stoffe

- **Zusatzkosten** (ihnen stehen keine Aufwendungen aus der FiBu gegenüber z. B. kalk. Kosten
  - **Beispiele hierzu:**

    - Kalkulatorische EK-Zinsen
    - Kalkulatorische Wagnisse
    - Kalkulatorische Miete
    - Kalkulatorischer Unternehmerlohn

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.5 Kostenarten / Kosten erfassungsbezogen

- **Kalkulatorische Kosten**, um die Kostenrechnung von Zufälligkeiten und Unregelmäßigkeiten zu befreien werden kalkulatorische Kosten angesetzt, um eine Stetigkeit zu erhalten. Sie werden angesetzt um Kosten zu berücksichtigen, welche nicht zu Aufwendungen, jedoch aber zu einem Güter-/Diensteverzehr führen.

- **Kalkulatorische Abschreibungen,** um die tatsächliche Abnutzung des Anlagevermögens bei der Kalkulation der Verkaufspreise zu berücksichtigen Sie geht von den zukünftigen Wiederbeschaffungswert aus

- **Kalkulatorische Zinsen**, private Mittel die der Unternehmer in das betriebsnotwendige Kapital investiert hat, möchte er mit einem aktuell marktnahem Zins verzinst haben (da er diese Mittel statt in sein Unternehmen zu investieren auf einer Bank hätte anlegen können). Diese Verzinsung geschieht über die KLR.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.5 Kostenarten / Kosten erfassungsbezogen

- Kalkulatorische Wagnisse, nicht durch Versicherungen abdeckbare Risiken werden hier „rückversichert“

Wir unterscheiden Einzelwagnisse:

Absatzwagnisse:	Vertriebswagnis, Gewährleistungswagnis
Produktionswagnis:	Anlagewagnis (Maschinenreparaturen), Beständewagnis, Mehrkosten-/Fertigungswagnis, Entwicklungswagnis

Berechnung:

Wagniszuschlag = (eingetretener Verlust X 100) / Bezugsgröße

Beispiel:

Berechnung des Vertriebswagnisses bei einem eingetretenen Verlust von 4.000 € und einem Umsatz von 350.000 € ergibt:

$$\text{Wagniszuschlag:} \quad \frac{4.000\ € \times 100}{350.000\ €} = 1{,}14\ \%$$

Der eingetretene Verlust kann auch als Durchschnitt aus mehreren Jahren berechnet werden.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.5 Kostenarten / Kosten erfassungsbezogen

- **Kalkulatorische Miete,** Unternehmen, welche keine Räumlichkeiten mieten müssen, da Inhaber oder Gesellschafter diese zur Verfügung stellen, wird eine ortsübliche kalkulatorische Miete veranschlagt (Zusatzkosten – keine Entsprechung in der FiBU).

- **Kalkulatorischer Unternehmerlohn,** Inhaber oder Gesellschafter von Einzelunternehmen oder Personengesellschaften können sich kalkulatorisch ein Gehalt einrechnen für ihre Arbeitsleistung, welche sie in das Unternehmen einbringen (unabhängig von ihrer Gewinnbeteiligung) (Zusatzkosten keine Entsprechung in der FiBU).

- **Mischkosten,** Kosten aus fixen und variablen Bestandteilen, in der KLR werden sie in ihre fixen und variablen Bestandteile aufgelöst. (Beispiel Telefonkosten aus fixer Grundgebür und variablen Verbindungskosten).

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

- ***Aufwendungen (Finanzbuchhaltung)***
  - **Neutrale Aufwendungen** sind **betriebsfremde** (**nicht bezogen auf den Betriebszweck**), **periodenfremde, außerordentliche** Aufwendungen (Beteiligungen, Steuernachzahlungen, Sturmschaden)
  - **Zweckaufwendungen** erfasste Ausgaben **zur Erfüllung des Betriebszweckes**.

- ***Kosten (Kostenrechnung)***
  - **Zusatzkosten** sind kalkulatorische Kosten, ohne „echtem“ Werteverzehr (kalk. Unternehmerlohn, kalk. EK-Zinsen) **keine Aufwendungen in der FiBu**
  - **Grundkosten** „aufwandsgleiche Kosten“ (R-, H-, B-Stoff-Aufwendungen, Löhne) **Kosten sind gleich den Aufwendungen in der FiBu**
  - **Anderskosten** diese Kosten erscheinen sowohl in der KLR, als auch in der FiBu, jedoch jeweils mit einem anderen Wert (kalk. Abschreibungen, kalk. Wagnisse). **Kosten sind im Betrag ungleich den Aufwendungen in der FiBu**

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

Kosten- und Leistungsrechnung

- **Grundkosten** sind aufwandsgleiche Kosten. Der erfaßte Werteverzehr in der Finanzbuchhaltung und in der KLR stimmt überein.
- **Anderskosten** sind aufwands~~gleiche~~ ungleiche Kosten. Die erfaßten Werteverzehre in der Finanzbuchhaltung und in der KLR weichen voneinander ab.
- **Echte Zusatzkosten** sind aufwandslose Kosten. Dem Werteverzehr in der KLR steht kein Aufwand in der Finanzbuchhaltung gegenüber.

Quelle: Hahn, Lenz, Tunnissen, Werner, Buchführung und Kostenrechnung der Industriebetriebe, S. 306

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

(Aufwendungen ./. Kosten) und (Leistungen ./. Erträge)

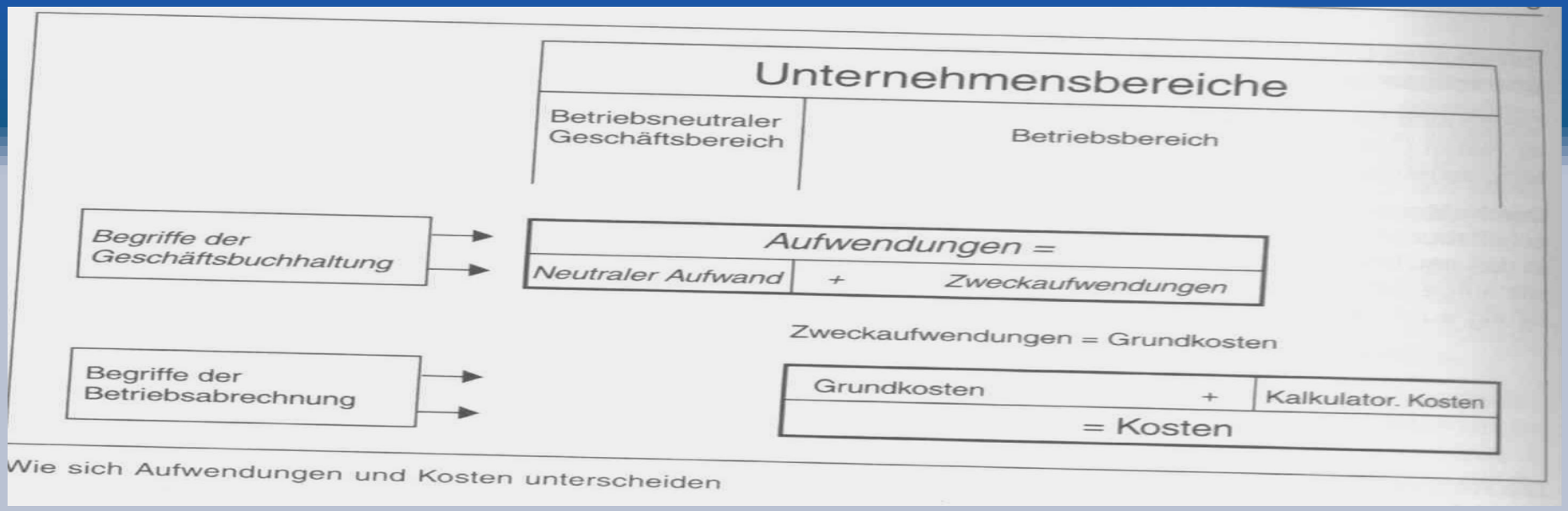

Wie sich Aufwendungen und Kosten unterscheiden

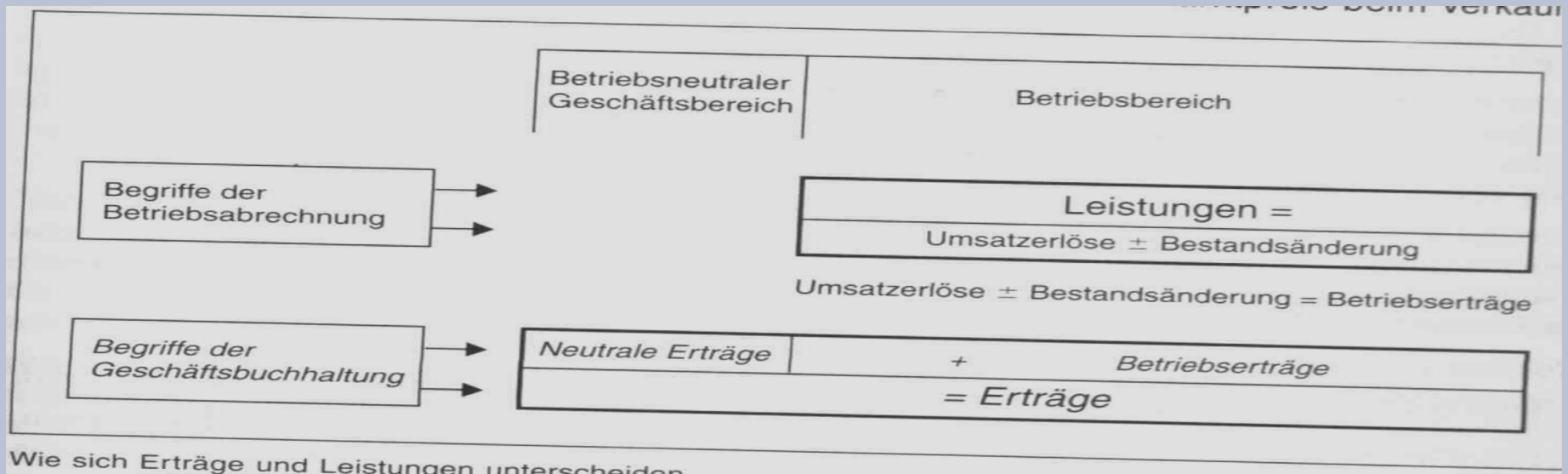

Wie sich Erträge und Leistungen unterscheiden

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.5 Kostenarten / Kosten verrechnungsbezogen

Unterscheidung von Einzel- und Gemeinkosten

Einzelkosten können den Kostenträgern (Auftrag oder Leistungseinheit) **direkt zugeordnet** werden durch z. B. Materialennahmeschein, Stücklisten, usw. **Sondereinzelkosten der Fertigung** entstehen z. B. für besondere Modelle, Vorrichtungen, Modelle. **Sondereinzelkosten des Vertriebes** entstehen durch spezielle Verpackungen, Fracht, Versicherung.

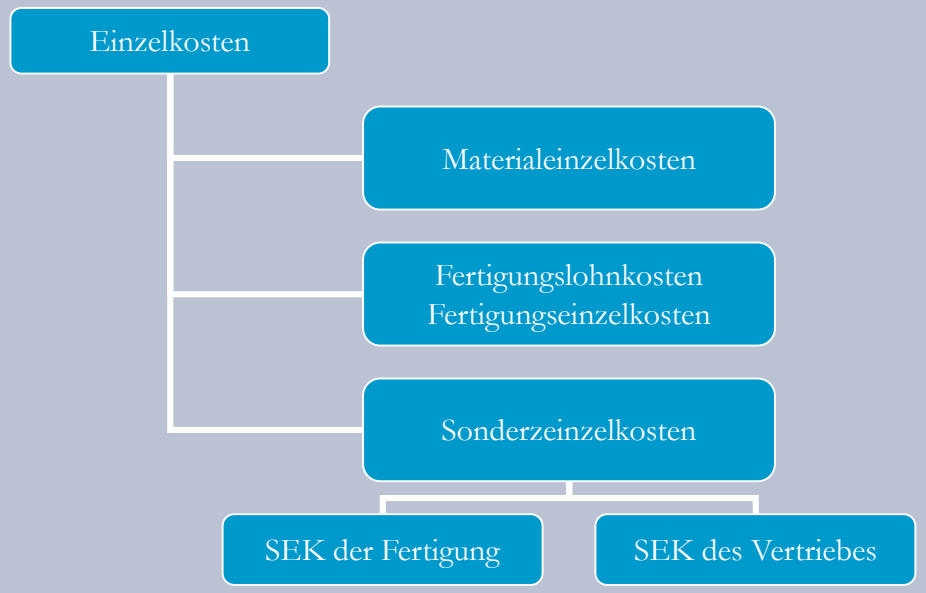

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.5 Kostenarten / Kosten verrechnungsbezogen

Unterscheidung von Einzel- und Gemeinkosten

Gemeinkosten, echte Gemeinkosten fallen in einem Betrieb insgesamt an und können einzelnen Kostenträgern nur indirekt mit Hilfe von Verrechnungschlüsseln im Betriebsabrechnungsbogen zugeordnet (auf die Kostenstellen: Fertigung, Materialwesen, Verwaltung, Vertrieb) und auf die Kostenträger prozentual angerechnet werden (z. B. Steuern, Strom, Hilfslöhne)

Bei **unechten Gemeinkosten** wäre die Zurordnung zum einzelnen Kostenträger zwar möglich, jedoch wird darauf aufgrund des hohen Aufwandes verzichtet, z. B. geringwertige Materialien.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.5 Kostenarten / Kosten verrechnungsbezogen

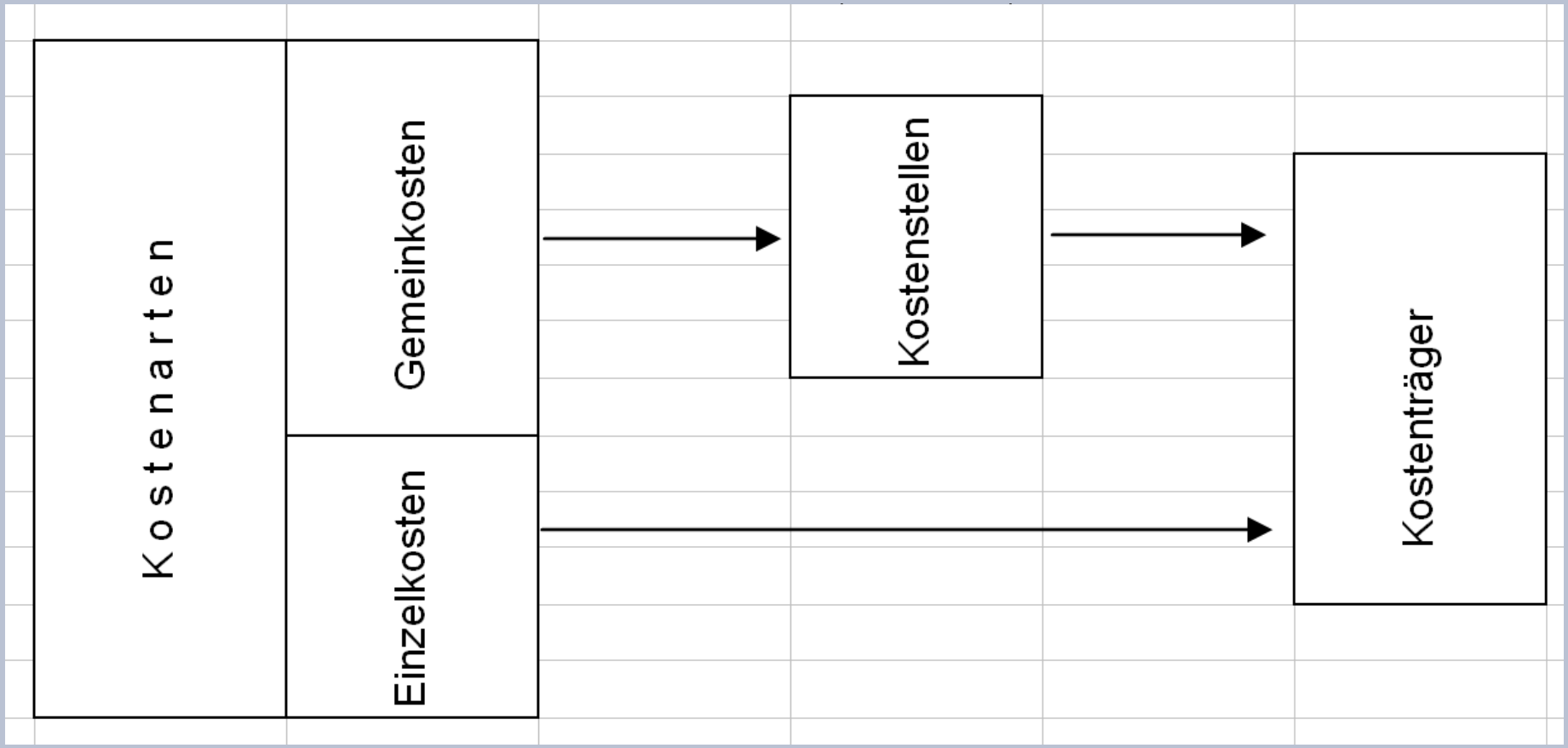

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.5 Kostenarten / Kosten beschäftigungsbezogen

- **Beschäftigungsunabhängige Kosten** (fixe Kosten), sie müssen immer (unabhängig von der Beschäftigung) auch wenn die Produktion still steht bezahlt werden (z. B. Miete, Gehälter)

- **Mischkosten** (**sprungfixe Kosten**), sie ändern sich erst, wenn bestimmte Beschäftigungszahlen überschritten werden (z. B. Anmietung einer weiteren Werkhalle).

- **Beschäftigungsabhängige Kosten** (variable Kosten), sie sind direkt von der Beschäftigung abhängig (z. B. Fertigungsmaterial)

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.5 Kostenarten / Kosten beschäftigungsbezogen

Kosten können also …

- absolut-fix,
- sprung-fix oder
- variabel (• proportional,
  • progressiv oder
  • degressiv)

sein.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.5 Kostenarten / Kosten beschäftigungsbezogen

2.6.2 Fixe und variable Kosten

- *Fixe Kosten*

Fixe Kosten (beschäftigungsunabhängige Kosten) sind Kosten der Betriebsbereitschaft, diese sind von der Produktionsmenge unabhängig, z. B. betriebliche Steuern, Beiträge, Miete, lineare Abschreibung (= jährlich gleich hohe Abschreibung). Fixe Gesamtkosten führen zu fallenden/steigenden Stückkosten bei Produktionszunahme/-abnahme.

Abb. 20: Fixe Gesamtkosten

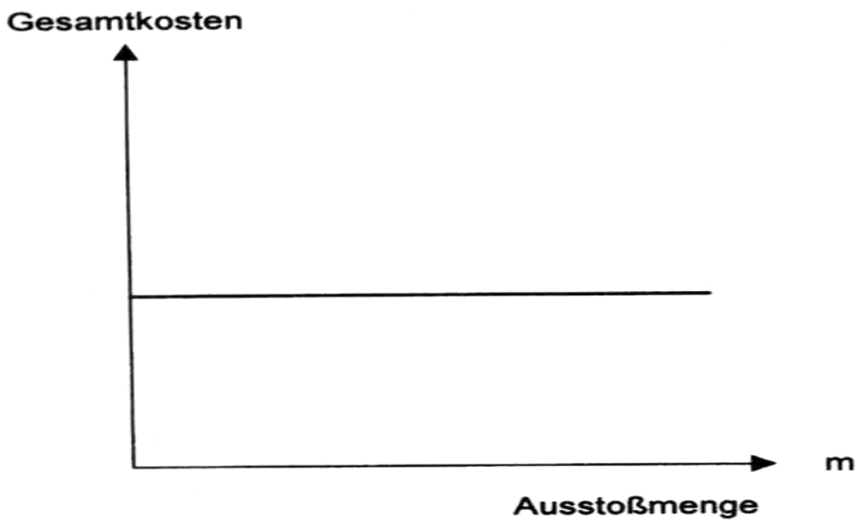

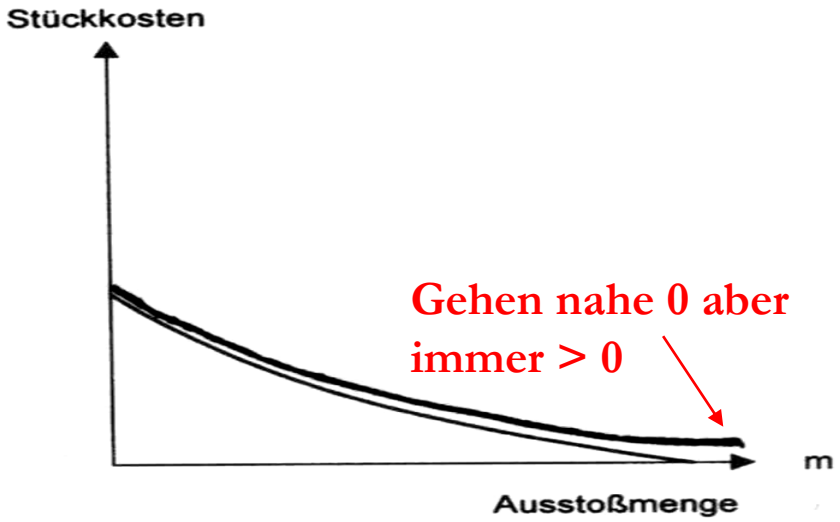

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

- **Fixe Kosten**

Ausstoßmenge	Fixe Gesamtkosten	Anteil je Stück
1.000 Stück	60.000 €	60 €
1.500 Stück	60.000 €	40 €
2.000 Stück	60.000 €	30 €
2.500 Stück	60.000 €	24 €

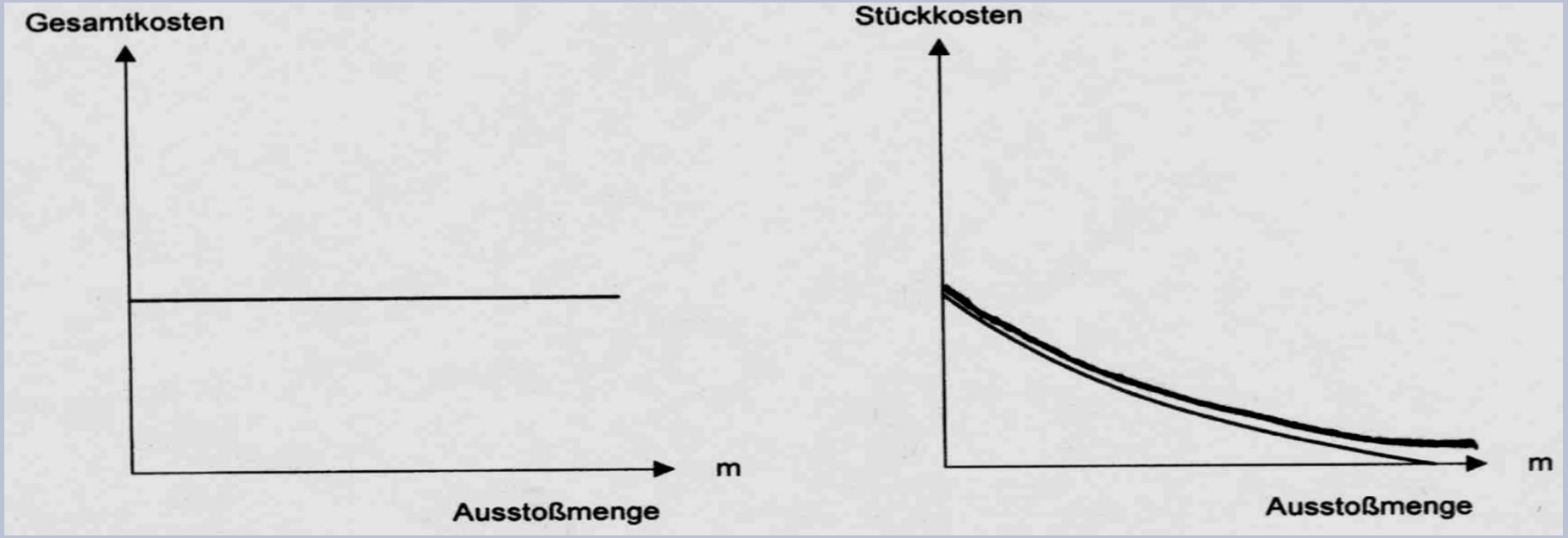

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.5 Kostenarten / Kosten beschäftigungsbezogen

- *Variable Kosten*

Variable Kosten sind Einzelkosten. Sie sind beschäftigungsabhängig und verändern sich, wenn sich die Ausstoßmenge ändert.

– *Proportionale Kosten*

Sie ändern sich im gleichen Verhältnis zum Beschäftigungsgrad.

Steigt der Ausstoß um 10 %, so steigen die proportionalen Gesamtkosten auch um 10 %. Pro Stück bleiben sie jedoch gleich.

Abb. 21: Proportionale Kosten

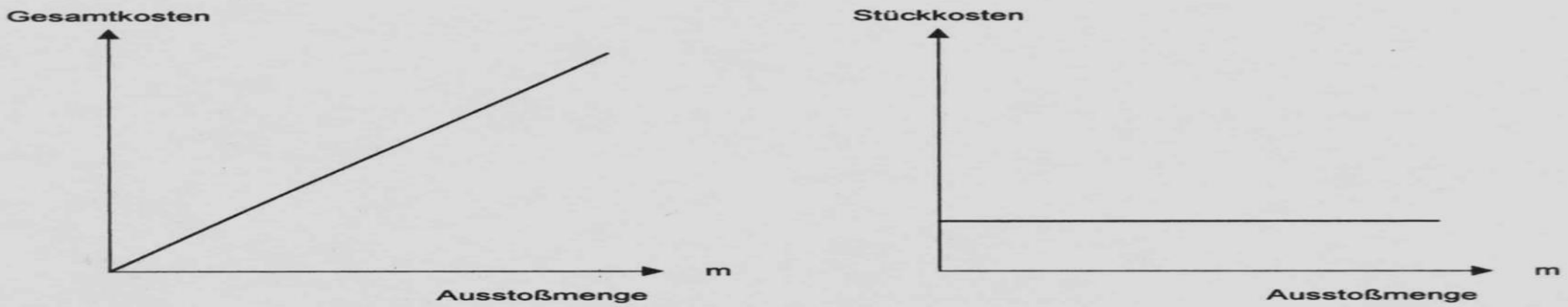

Tab. 23: Beispiel für proportionale Gesamtkosten

Ausstoßmenge	Proportionale Gesamtkosten	Anteil je Stück
1 000 Stück	20 000 DM	20 DM
1 500 Stück	30 000 DM	20 DM
2 000 Stück	40 000 DM	20 DM
2 500 Stück	50 000 DM	20 DM

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

- **Variabel - Degressive Kosten und variabel – progressive Kosten**

Variabel – degressiv (unterproportional) sie steigen langsamer als der Beschäftigungsgrad.

Abb. 22: Degressive Kosten

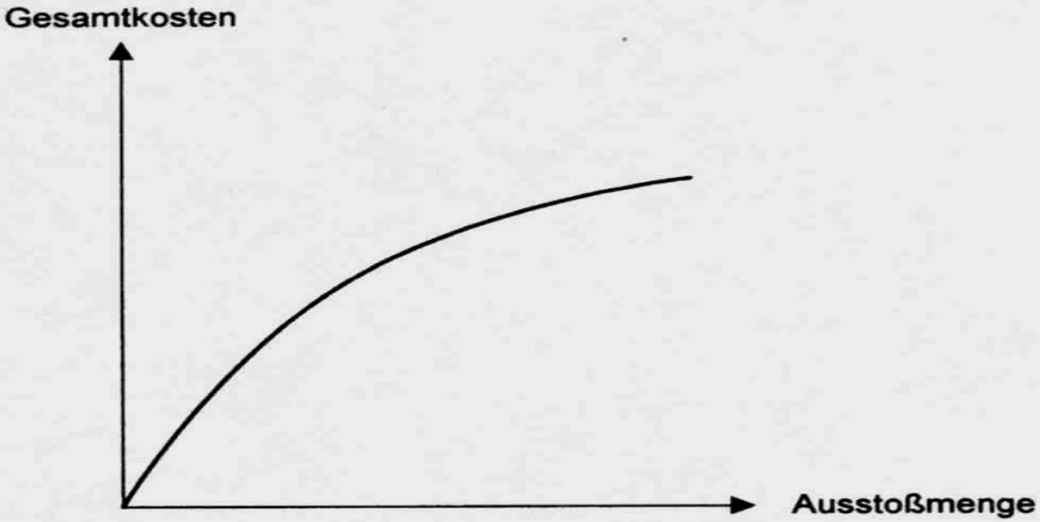

Tab. 24: Beispiel für unterproportionale Gesamtkosten

Ausstoßmenge	Unterproportionale Gesamtkosten	Anteil je Stück
1 000 Stück	10 000 DM	10,00 DM
1 500 Stück	14 250 DM	9,50 DM
2 000 Stück	18 000 DM	9,00 DM
2 500 Stück	21 250 DM	8,50 DM

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

- Variabel - Degressive Kosten und variabel – progressive Kosten
- Variabel – progressiv (überproportional) sie steigen schneller als der Beschäftigungsgrad.

– Progressive (= überproportionale) Kosten

Sie steigen schneller als der Beschäftigungsgrad, z. B. Überstundenzuschläge bei Löhnen. Steigt der Ausstoß um 10 %, so steigen die überproportionalen Gesamtkosten z. B. um 14 %.

Abb. 23: Progressive Kosten

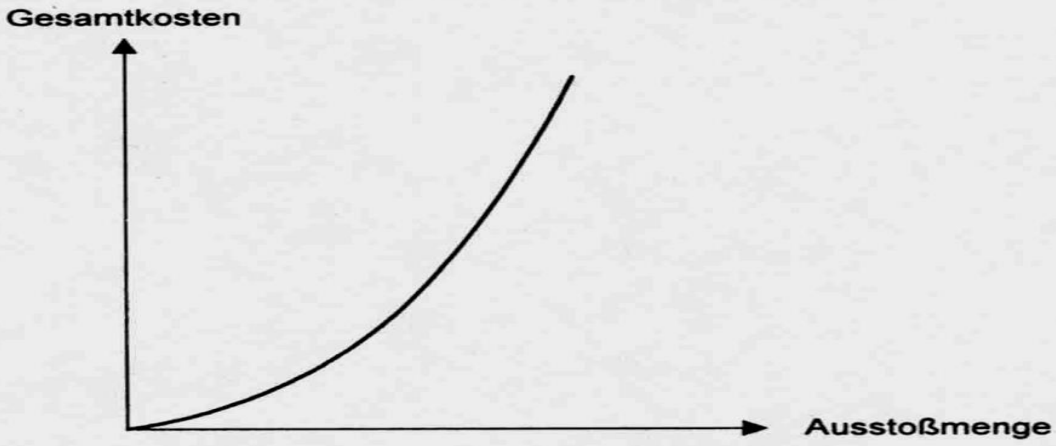

Tab. 25: Beispiel für überproportionale Gesamtkosten

Ausstoßmenge	Überproportionale Gesamtkosten	Anteil je Stück
1 000 Stück	10 000 DM	10,00 DM
1 500 Stück	18 000 DM	12,00 DM
2 000 Stück	32 000 DM	16,00 DM
2 500 Stück	42 000 DM	16,80 DM

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

Grafische Darstellung des Zusammenhangs zwischen Erlösen und Kosten

2.6.3 Grafische Darstellung des Zusammenhangs zwischen Erlösen und Kosten

Zusammenhang zwischen Gesamterlös und *proportionalem* Gesamtkostenverlauf: Die Gesamtkosten steigen gleichmäßig an.

Abb. 24: Gesamterlös und proportionaler Gesamtkostenverlauf

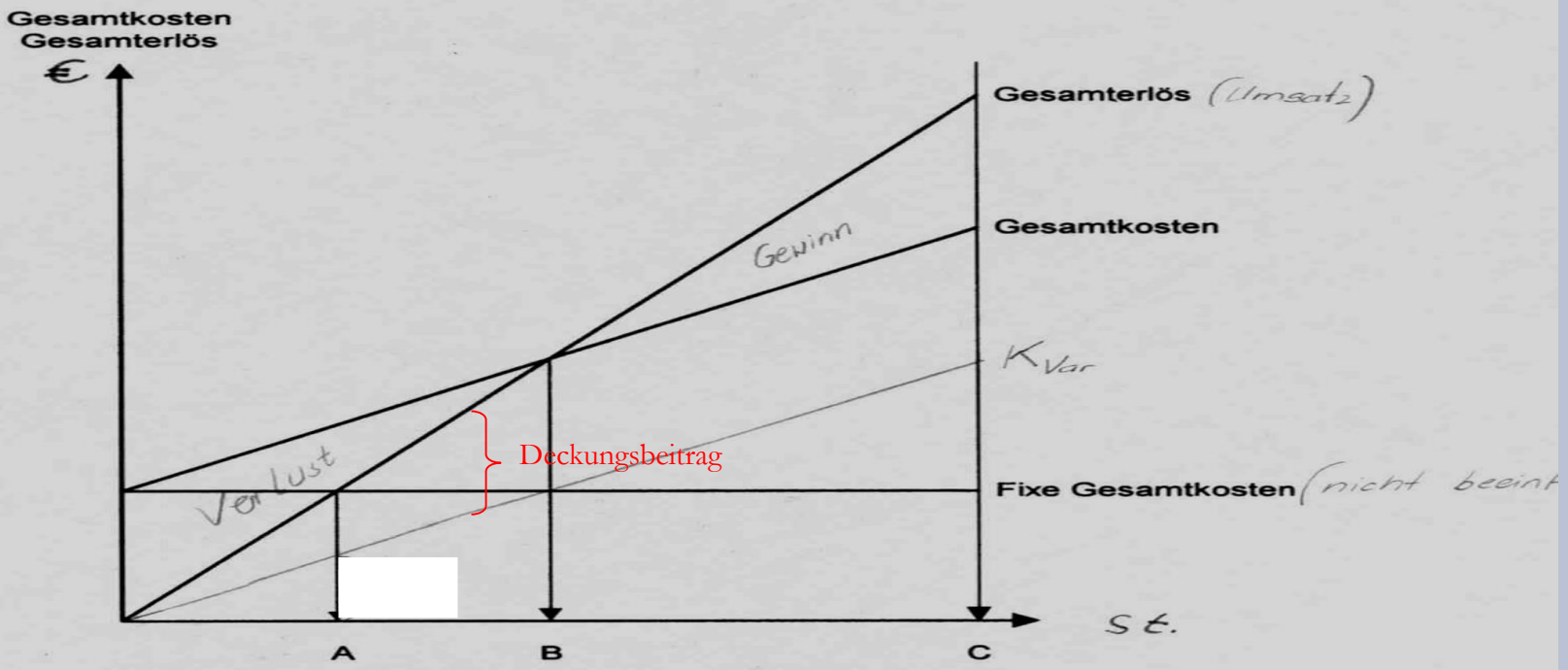

A = Fixkostendeckungsbeitrag. Bei dieser Ausbringungsmenge sind nur die fixen Gesamtkosten gedeckt. Gesamtkosten minus Gesamterlös ergibt einen Verlust in Höhe der variablen Gesamtkosten.

B = Kostendeckungspunkt oder Gewinnschwelle (*Breakeven-Point*). Bei dieser Ausbringungsmenge macht der Betrieb weder Gewinn noch Verlust.

C = Kapazitätsgrenze und gleichzeitig Gewinnmaximierungspunkt (= Stelle des höchsten Gesamtgewinns).

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.5 Kostenarten / Kosten nach Produktionsfaktor

Kostenarten können nach Produktionsfaktoren gebildet werden (Ordnung nach dem Ursprung). Z. B. nach:

- Werkstoffen (Materialkosten)
- Arbeit (Personalkosten)
- Betriebsmitteln
- Fremdleistungen

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.3.5 Kostenarten / Kosten nach Produktionsfaktor

- **Personalkosten,** aufgeteilt in Gehälter, Löhne, sonstige Personalkosten, Sozialkosten. Die FiBu erfasst zwar die Personalkosten anhand von Lohn- und Gehaltslisten, jedoch müssen auch Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubs-, Weihnachtsgelder Überstundenzuschläge und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung berücksichtig werden.

- **Materialkosten,** Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe (Produkt der Faktoren Verbrauchsmenge und Wert pro Einheit.

Fertigungsstoffe	**Hilfsstoffe**	**Betriebsstoffe**
z. B.	z. B.	z. B.
Teile aus Fremdbezug	Nieten	Heizöl
Rohstoffe	Lack	Kühlmittel
Werkstoffe	Schrauben	Schmierstoffe

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

Kostenartenrechnung

Welche Kosten sind angefallen?

Bsp.: Löhne, Miete

Kostenstellenrechnung

Wo sind die Kosten angefallen?

Bsp.: Lager, Fertigung

Kostenträgerrechnung

Wofür sind die Kosten angefallen?

Bsp.: Holzschrank…

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.4.2 Kostenstellenrechnung

- Aufgaben der Kostenstellenrechnung
- Bildung von Kostenstellen
  - Funktionelle Kriterien
  - Räumliche Kriterien
  - Organisatorische Kriterien
  - Rechnungstechnische Kriterien
- Vorgänge bei der Kostenstellenrechnung

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.4.2 Kostenstellenrechnung

- **Aufgaben der Kostenstellenrechnung**

Um Kosten wirksam kontrollieren zu können, muss man wissen, welche Abteilung die Kosten verursacht hat bzw. an welcher Stelle die Kosten entstanden sind. Diese Zuordnung ist umso leichter, je genauer die Kostenarten bei ihrer Entstehung gekennzeichnet werden. Wenn man z. B. die Kostenart Gehälter in Gehälter für Verwaltung, Fertigung 1, Fertigung 2 bis Fertigung n aufspaltet, ist die Verteilung auf die entsprechenden Kostenstellen ohne Weiteres möglich.

Die Kostenstellenrechnung soll die Gemeinkosten auf die Kostenstellen verteilen, die innerbetriebliche Leistungsverrechnung durchführen und die Wirtschaftlichkeit kontrollieren. Sie endet in der Vorbereitung der Kalkulation.

Die Kostenstellenrechnung soll: Die Gemeinkosten auf Kostenstellen verteilen, die innerbetriebliche Leistungsverrechnung durchführen, die Gemeinkostenzuschlagsätze ermitteln und eine Wirtschaftlichkeitskontrolle ermöglichen.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.4.2 Kostenstellenrechnung

- **Bildung von Kostenstellen**

Die Bildung von Kostenstellen hängt von verschiedenen Kriterien (funktionelle Kriterien, räumliche Kriterien, Organisatorische Kriterien, rechnungstechnische Kriterien) ab. Es müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

<u>Grundsätze zur Bildung von Kostenstellen</u>

- **Genaue Festlegung wer die Kosten verursacht**
- **Zuordenbarkeit der Belege zu einer Kostenstelle**
- **Jeweils eigener Verantwortungsbereich**

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.4.2 Kostenstellenrechnung

Kostenstellenbildung nach funktionellen Kriterien

Allgemeine Stelle	Material	Fertigung	Verwaltung	Vertrieb

Die allgemeine Stelle umfasst alle Leistungen, die für den ganzen Betrieb erbracht werden, z. B. Beleuchtung, Reinigung Kantine, Betriebsrat oder Hausverwaltung.

Zur Materialstelle zählen u. a. der Einkauf, Materiallager und die Materialausgabe.

Unter Fertigung fallen alle Stellen, die direkt mit der Produktion zu tun haben (Werkzeugmacherei, Dreherei, Fräserei, Montage, …)

Zum Verwaltungsbereich gehören u. a. Geschäftsleitung, das Rechnungs- und Personalwesen, wie auch PR.

Der Vertriebsbereich befasst sich mit dem Verkauf der Erzeugnisse, d. h. Versand, Werbung, Verkauf, …

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.4.2 Kostenstellenrechnung

- **Zusammenfassung mehrer Funktionen in einer Kostenstelle**

Zum einen können mehrere Funktionen in einer Kostenstelle zusammengefasst werden. Kundendienst und Reparatur passen zusammen, oder wenn man den Bereich erweitert, können z. B. auch noch die Werbung und der Verkauf dazu genommen werden.

Eine Kostenstelle	
Kundendienst	Reparatur

Eine Kostenstelle			
Kundendienst	Reparatur	Werbung	Verkauf

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.4.2 Kostenstellenrechnung

- **Kostenstellenbildung nach räumlichen Kriterien**

Zum anderen übernehmen auch mehrere Kostenstellen eine betriebliche Funktion. Die Lohnbuchhaltung muss nicht immer in der Zentralverwaltung ihren Sitz haben, sie kann auch auf die jeweiligen Zweigbetriebe aufgeteilt sein.

Lohnbuchhaltung			
Werk Regensburg	Werk Rain	Werk München	Werk Passau

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.4.2 Kostenstellenrechnung

- **Kostenstellenbildung nach organisatorischen Kriterien**

Eine genaue Kontrolle der Kosten und Wirtschaftlichkeit kann nur zu einem Erfolg führen, wenn jede Kostenstelle eigenverantwortlich ist. Keine Überschneidung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

Herr Huber	Herr Maier	Herr Schmidt	Frau Welser
Kostenstelle Glas	Kostenstelle Kunststoffe	Kostenstelle Bleche	Kostenstelle Kabel

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.4.2 Kostenstellenrechnung

- **Kostenstellenbildung nach rechnungstechnischen Kriterien**

Zweck ist hier die verursachungsgerechte Kostenverteilung, um mit gleichen Kalkulationssätzen arbeiten zu können. Mehrere gleiche Maschinen (ähnliche Kostensituation) werden zu Kostenstellen zusammengefasst.

Kostenstelle 1			
Nudelpresse 1	Nudelpresse 2	Nudelpresse 3	Nudelpresse 4

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.4.2 Kostenstellenrechnung

- **Allgemeine Kostenstellen:** Hier werden Gemeinkosten gesammelt, die alle Kostenbereiche betreffen (z. B. Energieversorgung, Hausmeister) diese Kosten werden mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln auf andere Kostenstellen umgelegt.
- **Hilfsstellen:** Sie nehmen Gemeinkosten auf, die den Fertigungsbereich betreffen und auch mit Verteilungsschlüsseln zugerechnet werden müssen, da sie nicht direkt zurechenbar sind.
- **Hauptkostenstellen:** Sie sind selbständige Kostenstellen und können keine Kosten mehr weiterverrechnen. Ihnen müssen geeignete Bezugsgrößen zugeordnet werden, um in Kalkulationen verwendbare Gemeinkostenzuschlagsätzen zu erhalten.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

Kostenartenrechnung

Welche Kosten sind angefallen?

Bsp.: Löhne, Miete

Kostenstellenrechnung

Wo sind die Kosten angefallen?

Bsp.: Lager, Fertigung

Kostenträgerrechnung

Wofür sind die Kosten angefallen?

Bsp.: Holzschrank…

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.4.2 Kostenträgerrechnung

Sie baut auf der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung auf. Sie dient der Preis- und Sortimentpolitik aufbauend auf den Daten der Kostenträgerrechnung. Ihre grundsätzliche Frage lautet: Wofür sind die Kosten angefallen?

Falls die Marktpreise durch die Konkurrenzsituation vorgegeben, muss die Unternehmensleitung beurteilen können, bei welchen Artikeln die vorgegebenen Marktpreise Gewinn bringend oder wenigstens verlustmindernd sind. Die Kostenträger sind Erzeugnisse oder Aufträge.

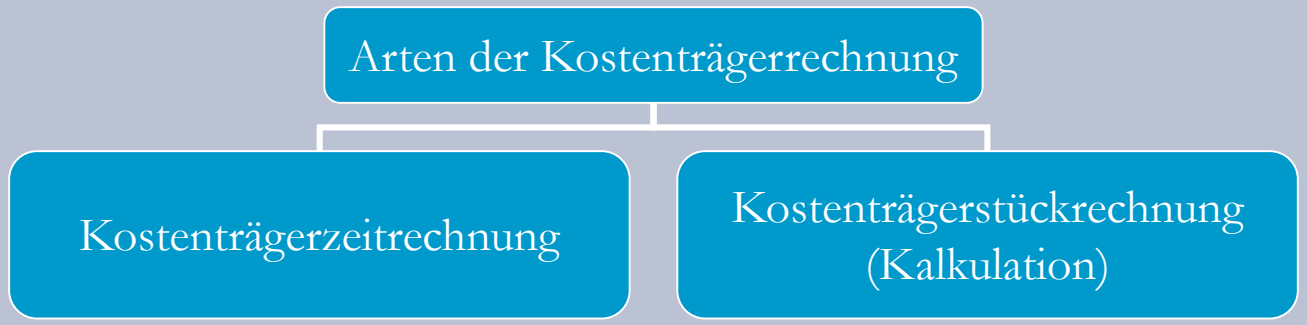

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.4.2 Kostenträgerrechnung

Mithilfe der Kostenträgerrechnung können unterschiedliche Unternehmensbereiche beurteilt werden. Produkte sind als Kostenträger genau zuzuordnen und damit auch die Erlöse, welche mit ihnen erzielt werden.

Der Erfolg ergibt sich als Differenz zwischen Erlösen und Kosten und ermöglicht eine Wirtschaftlichkeitskontrolle.

Außerdem ist die Kostenträgerrechnung sehr hilfreich bei der Bewertung der Bestände, die am Ende des Geschäftsjahres auf Lager sind. Handelt es sich um unfertige und fertige Erzeugnisse. Allerdings kann sich diese Beständebewertung als sehr schwierig gestalten, wenn der Fertigungsprozess sehr differenziert ist, da die Kosten sehr genau aufgeteilt werden müssen, um eine genaue Zuordnung zu den Erzeugnissen zu ermöglichen.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.2 Ziele und Aufgaben der Kostenrechnung

5.4.2 Kostenträgerrechnung

Sie erfasst die während eines bestimmten Zeitraumes angefallenen Kosten und Erlöse. Der leistungsbezogene Erfolg (Gewinn oder Verlust) kann somit periodenbezogen ermittelt werden. Die in der Abrechnungsperiode angefallenen Selbstkosten werden auf die Erzeugnissgruppen des Unternehmens aufgeteilt. Stellt man den Selbstkosten die Umsätze je Erzeugnisgruppe gegenüber, so ergibt sich die Kostenträgerzeitrechnung und eine Ergebnisrechnung.

- Sie ermittelt die Herstellkosten , die die Grundlage der Beständebewertung bilden.
- Sie ermittelt die Selbstkosten und kontrolliert die Wirtschaftlichkeit (Verhältnis der Erlöse zu den Kosten).
- Sie berechnet das Betriebsergebnis auf der Basis der abgesetzten Produkte und pro Unternehmensbereich.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.5 Leistungs- und Kostendaten

5.5.1 Erfassung

Kosten werden in drei Schritten ermittelt:

1. Erfassung der Faktormenge einer bestimmten Kostenart (z. B. Verbrauch, bzw. Nutzung des Einsatzfaktors Material
2. Zuordnung der Faktorpreise dieser Kostenart
3. Multiplikation von Faktormengen und Faktorpreisen

<u>Beispiel:</u>

1. 160 Arbeitsstunden der Lohngruppe 6 erfasst lt. Lohnscheinen für den Monat April
2. Fertigungslohn (FL) Gruppe 6 entspricht 11,55 €/Std.
3. Fertigungslohnkosten (FLK =FEK) in €/Monat = Zeit (160h/Monat) mal FL (11,55 €/h) = 1.848 €/Monat

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.5 Leistungs- und Kostendaten

5.5.1 Erfassung

Von Faktorpreisen spricht man, um eine begriffliche Abgrenzung gegenüber Absatz- oder Güterpreisen zu erhalten. Faktorpreise sind Preise für bezogene Güter und Dienstleistungen, Absatzpreise sind Preise für verkaufte Güter und Dienstleistungen.

Bevor ein Faktorpreis angesetzt wird, müssen folgende Fragen abgeklärt sein:

1. Welche Komponenten sollen die Faktorpreise beinhalten?
2. Für welchen Zeitraum sollen die Faktorpreise gelten?
3. Bei welchen Kostenarten lassen sich die Kosten über Faktorpreise bestimmen?

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.5 Leistungs- und Kostendaten

5.5.1 Erfassung

Als Faktorpreise für Materialien können Einkaufspreise, Einstandspreise oder Verbrauchspreise zum Ansatz kommen.

Einkaufspreis = Rechnungsbetrag – Rabatt

Einstandspreis (EP) = Einkaufspreis (evtl minus Rabatt)
+ Beschaffungsnebenkosten
(z. B. Transport, Versicherung, Zölle)

Verbrauchspreis = Einstandspreis
+ Materialgemeinkosten (z. B. Einkauf, Materiallager, Prüflabor)

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.5 Leistungs- und Kostendaten

5.5.1 Erfassung

Faktoreinsatzmengen und Faktorpreise der unterschiedlichen Kostenarten werden aufgrund von Belegen z. B. Rechnungen, Quittungen, Lohnbelegen, Gehaltsabrechnungen, Materialentnahmescheine, Werkzeugentnahmescheine, Stücklisten, Selbstaufschreibung auf Tageszettel, Belege mit Barcodes, … erfasst.

Auf allen Verbrauchsbelegen wie Lohnzettel und Materialentnahmescheinen muss angegeben sein, wofür die Kosten bestimmt sind – entweder Fertigungsauftrag (Kundenauftrag, Lagerauftrag) oder als Gemeinkostenbedarf einer Kostenstelle.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.5 Leistungs- und Kostendaten

5.5.1 Erfassung

Der Beleg dient als Grundlage der Kostenzurechnung – der Grundsatz „Keine Buchung ohne Beleg“ muss erfüllt werden und baut auf „Keine Arbeit ohne Auftragsnummer“ auf.

- **Materialentnahmeschein**

Es gilt der Grundsatz: keine Warenausgabe ohne Beleg. Der Materialentnahmeschein weist
benötigte Material nach und dient zu seiner Entnahme. In der Lagerbuchhaltung wird der
gang buchmäßig verfolgt und mit den Zahlen der Hauptbuchhaltung abgestimmt.

Abb. 62: Materialentnahmeschein

Materialentnahmeschein *Nr. 708*		Ausgabestelle: HR-Lager: *4*	Anfordernde Stelle: *Dreherei*
Auftrags-Nr.: *97801*		Sach-Nr.: *100* *Kostenart:* 42173	
Menge	**Einheit**	**Gegenstand**	
200	*Stück*	*Gussteile*	
ausgegeben		empfangen	Buchungsvermerk
14.03.20..	*Kemmerer*	*14.03.20..* *Max*	

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

5.6 Kostenarten, -stellen, -trägerzeit, -trägerstück

5.5.1 Kostenträgerzeitrechnung

Der Beleg dient als Grundlage der Kostenzurechnung – der Grundsatz „Keine Buchung ohne Beleg“ muss erfüllt werden und baut auf „Keine Arbeit ohne Auftragsnummer“ auf.

© Skript IHK Augsburg in Überarbeitung Christian Zerle

Kostenträgerzeitrechnung

Schemata

	Fertigungsmaterial
+	Materialgemeinkosten
=	Materialkosten
	Fertigungslöhne
	Fertigungsgemeinkosten
	Sondereinzelkosten der Fertigung
=	Fertigungskosten
	Herstellkosten der Fertigung (BAB)
+	Bestandsminderung
-	Bestandsmehrung
=	Herstellkosten des Umsatzes
+	Verwaltungsgemeinkosten
+	Vertriebsgemeinkosten
=	Selbstkosten des Umsatzes

	Nettoverkaufserlöse
-	Selbstkosten des Umsatzes
	Betriebsergebnis der Periode

Kostenträgerzeitrechnung

Kostenträgerzeitblatt
Klärung der Bestandmehrung

PRODUKTION

Betriebs-mittel

Material

Mensch

Produktionskosten von vier U-Booten

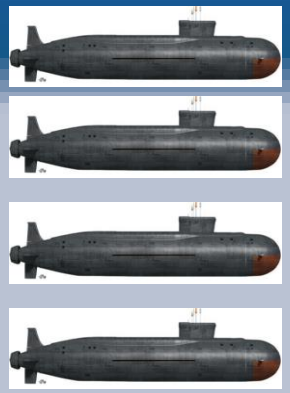

LAGER

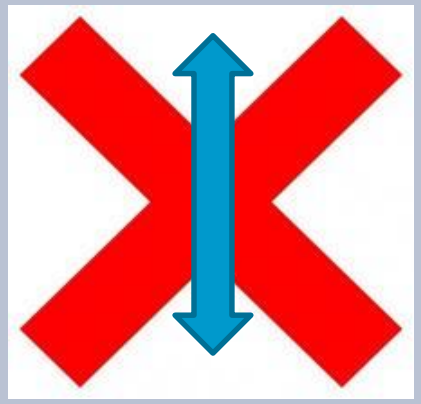

VERKAUF

Erlöse eines U-Bootes

Kostenträgerzeitblatt
Klärung der Bestandmehrung

PRODUKTION

Produktionskosten von vier U-Booten

LAGER

Produktionskosten von drei U-Booten

Produktionskosten eines U-Bootes

VERKAUF

Erlöse eines U-Bootes